

Der Oberhofprediger hat izt also bloß die Inspektion über die königliche Kirchen auf den Freyheiten in Königsberg bey behalten, nemlich über die Sakheimsche, Rosgärtische und Trageheimsche.

Die jezige Gumbinnische Inspektion, die vorher mit der Insterburgschen verbunden war, wurde gleichfalls aber vor mehr als funfzig Jahren abgesondert, sonderlich da zu der Zeit einige neue Kirchen, als in Zirgupöhnen, Gerwischfehmen u. s. w. angelegt wurden, wodurch der Erzpriester in Insterburg, der schon als Pfarrer ein sehr weitläufiges und mit vieler Arbeit verbundenes Amt hat, zu sehr würde beschwert worden seyn.

Die Inspektion über zehn Kirchen, die zunächst an der polnischen Grenze liegen, wurde dem Pfarrer in Stallupöhnen, unter dem Titel eines Probstes übertragen. Seitdem aber Gumbinnen zur Stadt erhoben, und die königl. Kriegs- und Domainenkammer daselbst angelegt worden, erhielt der Pfarrer in Gumbinnen das Prädikat des Probstes, und die Stallupöhnsche Inspektion.

Es würde also in der Folge dieser Briefe über den Rel. Zust. dieser Umstand abzuändern, und statt Stallupöhnsche, Gumbinnische Inspektion zu schreiben seyn. Von dem Eigenthümlichen bey den preussischen Inspektoraten könnte noch manches gesagt werden, doch dieses kann in